



Schutz- und Hygienekonzept für Besucher*innen

des

Alexianer St. Antonius Krankenhaus, Krankenhausstr. 17, 48477 Hörstel

Telefon: 05459 / 8024-29000

Geschäftsführung:

Günter Engels

Ärztliche Leitung:

Dr. med. Matthias Schubring

Pflegedirektion:

Frank Kättker

Therapeutische Leitung:

Anna-Lena Hölscher

Stand: 03.06.2022

1. Zweck und Rechtsgrundlage

Dieses Konzept regelt den Schutz von Krankenhäusern und Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen vor dem Eintrag von SARS-CoV-2-Viren unter Berücksichtigung des Rechts auf soziale Kontakte der Patientinnen und Patienten.

Rechtsgrundlage ist die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (CoronaAVKrankenhäuser/Vorsorge/Reha/Besuche) vom 18. Juni 2021 mit allen dort genannten weiteren Rechtsvorschriften.

Des Weiteren gelten das Hausrecht des Alexianer St. Antonius Krankenhauses und hauseigene Regelungen und Verfahrensanweisungen (siehe auch Anlagenverzeichnis).

2. Gültigkeit

Dieses Konzept ist ab dem **03.06.2022** verbindlich umzusetzen und gilt bis auf Widerruf.

3. Hinweisschilder

Die Besucher und Patienten werden mittels Hinweisschildern auf die aktuell gültigen Regelungen hingewiesen. Mit Betreten des Gebäudes werden diese anerkannt. Verstöße können geahndet werden (z.B. Hausverbot oder Anzeige).

Wegeleitsysteme und physische Barrieren sind verbindlich zu nutzen bzw. zu beachten.

Die Mitarbeitenden des Alexianer St. Antonius Krankenhauses werden via E-Mail und hausinterne Informationsschreiben über die aktuell gültigen Regelungen informiert. Sie gelten mit Dienstbeginn als zur Kenntnis genommen. Die Mitarbeiter sind angehalten, die Umsetzung der Regelungen bestmöglich zu unterstützen.

4. Besuchszeiten

Der Besuch von Krankenhäusern ist unter bestimmten Gesichtspunkten möglich.

Jedoch gilt, dass

- jeder Patient ab Gruppe 3
- von Familienan- und -zugehörigen bis zu einer Höchstgrenze von maximal 4 Personen
- während einer festen Besuchszeit besucht werden darf.

Weitere Ausnahmen sind von der Klinikleitung vorab zu genehmigen. Die Genehmigung erteilt grundsätzlich der diensthabende Arzt oder eine von ihm benannte Person oder ein benannter Personenkreis.

Angehörigenarbeit gemäß der DGPPN-Leitlinien ist möglich und wird nicht als Besuch definiert.

Die Besuchszeit wird durch die Klinik pro Patient auf max. 4,5 Stunden begrenzt mit einer maximalen Besucherzahl von 4 Personen.

Eine Stückelung der Besuchszeit ist nicht erlaubt.

Die Besuchszeiten sind für alle Stationen einheitlich:

Samstag 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Sonntag 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Die Klinikleitung kann abweichende Regelungen festlegen (z.B. andere Uhrzeiten oder generelles Besuchsverbot, wenn dies als Ergebnis einer Risikoeinschätzung erforderlich ist).

Außerhalb der festgelegten Besuchszeiten gilt für Besucher*innen ein striktes Betretungsverbot. Verstöße können ohne vorherige Ermahnung zur polizeilichen Anzeige gebracht oder mit einem Hausverbot geahndet werden.

5. Zugang zum Gebäude

Besucher melden sich am Haupteingang der Klinik samstags, sonntags und feiertags in der Zeit zwischen 12:30 bis 12:50 Uhr an. Dort werden sie in Empfang genommen. Im Eingangsbereich erfolgt die Kontrolle des notwendigen tagesaktuellen negativen Covid-19 Antigen-Schnelltest durch ein externes Testzentrum, welcher nicht älter als 24 Stunden zum Kontrollzeitpunkt sein darf. Ohne einen entsprechenden negativen Antigen-Schnelltestnachweis ist ein Besuch in unserer Einrichtung nicht möglich und wird untersagt. Der Besucher hat sich zudem mittels des Personalausweises zu identifizieren.

Im Eingangsbereich wird **Händedesinfektionsmittel** zur Verfügung gestellt. Außerdem werden **Händewaschbereiche** ausgewiesen.

Seiteneingänge bleiben, wo möglich, dauerhaft verschlossen. Besuchern, die vorsätzlich andere Türen nutzen (z.B. Gartentüren), kann ohne vorherige Ermahnung ein Hausverbot erteilt werden.

6. Anmeldepflicht

Alle Besucher müssen sich **vor** Anreise anmelden (siehe Punkt 5) und einen negativen Antigen-Schnelltest vorweisen.

7. Maskenpflicht und Mindestabstand

Für alle Besucher gilt eine **Maskenpflicht** in Form von mindestens einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) oder FFP2-Maske. Sogenannte Community-Masken (Stoffmasken, Loop-Schals etc.) sind kategorisch untersagt. Die eigene Maske ist vom Betreten bis zum Verlassen der Klinik zu tragen. In besonderen Fällen kann die Klinik einen entsprechenden medizinischen Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Maske zur Verfügung stellen.

Es ist durchgängig ein **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen einzuhalten (auch im Freien!).

Ebenfalls gilt für alle Patientinnen und Patienten sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Maskenpflicht in allen Gebäuden der Alexianer St. Antonius GmbH am Standort Hörstel.

Ausnahmeregelungen beziehen sich auf die Therapiesitzungen, wo nach Einnahme des Sitzplatzes und der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m die Maske abgesetzt werden kann. Ferner gilt für den Speiseraum Olymp ebenfalls die Regelung, dass die Maske nach Einnahme des Sitzplatzes abgelegt werden kann, für Transfergänge zum Buffet ist die Maske zu tragen.

Sonstige Therapieangebote werden unter der Sorgfaltspflicht des zuständigen Mitarbeiters so gestaltet, dass entweder eine Maskenpflicht besteht oder aber der Mindestabstand mit einem entsprechenden Lüftungskonzept eingehalten wird.

8. Besuchsablauf

- Die festgelegten Besuchszeiten sind verbindlich einzuhalten.
- Besucher und Patient müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung (min. OP-Maske oder FFP2/KN95) tragen.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze unserer Patientinnen und Patienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit einzuhalten. Dazu gehört insbesondere:
 - Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge.
 - Sorgfältige Händehygiene: Händedesinfektion vor dem Betreten der Einrichtung (Einwirkzeit 30 Sekunden - Hände während des Einreibens mit dem Mittel feucht halten) und ggf. häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen)
 - Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren
 - Es ist durchgängig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
 - Nach Möglichkeit finden die Besuche im Freien/ Patientengarten statt (auch dort ist Abstand zu halten!). Ansammlungen von mehr als fünf Personen (Besucher und Patient) sind nicht gestattet.
 - Ist ein Besuch im Freien nicht möglich, kann der Aufenthalt innerhalb des Gebäudes in ausgewiesenen Bereichen in denen Sitzgelegenheiten angeboten werden, stattfinden. Gemeinschaftsräume auf den Stationen dürfen nicht zu Besuchszwecken genutzt werden. Während des Besuches bleiben die Fenster im Besuchsraum auf Kipp gestellt.
 - Das eigentliche Klinikgebäude darf von Besuchern nicht betreten werden.
 - **Die Besuchszeit ist pro Patient auf max. 4,5 Stunden begrenzt.**
 - Der Ortsausgang während der Besuchszeit mit den Besuchenden ist gestattet, hier sind die jeweils geltenden Hygiene- und Schutzbestimmungen entsprechend einzuhalten.

10. Sonstiges

Sollten in diesem Konzept Regelungen fehlen oder missverständlich formuliert sein, sind diese zunächst im Sinne der o.g. Rechtsgrundlagen zu interpretieren und anschließend konkreter schriftlich auszuformulieren (neuer Revisionsstand dieses Dokuments).